

## Liquiditätshilfen BERLIN

### Förderausschlüsse

Von einer Antragstellung ausgeschlossen sind:

- Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und der Stahlindustrie,
- Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten,
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, soweit sie nicht der Verarbeitung dienen,
- Einzelhandelsunternehmen,
- Gastronomie- und Beherbergungsunternehmen,
- Wohnungsbauunternehmen und Bauträger,
- Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, sowie
- konsumorientierte Dienstleister (ohne Handwerk) und vergleichbare Unternehmen.